

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands
„Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen die dreispaltige Zeile ober deren Raum 15 K. — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Bollweideiniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Sozial-ökonomische Reformen im Machtgebiete der Gemeindeverwaltungen. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Gewerblich-städtische Angelegenheiten. Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1891. Die Arbeiterbewegung in Danemark. — Situationsberichte. — Eingelände. — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Gerichts-Chronik. — Technische Umschau. — Literarisches. — Briefkasten.

Sozial-ökonomische Reformen im Machtgebiete der Gemeindeverwaltungen.

II.

Für Gemeinden, welche ihre Pflichten im vollen Umfange und richtig erfassen, bietet sich ein, wenn auch eng begrenztes, so doch wichtiges und dankbares Gebiet wirtschaftlicher und sozialer Reform.

In dieser Hinsicht kommt wieder hauptsächlich der noch bedeutender Ausdehnung fähige Gemeindebetrieb in Betracht.

Die Anlage für Beleuchtung, Heizung, Kraftübertragung, Wasserversorgung usw. sowie für den Verkehr können, wenn man den guten Willen dazu hätte, in der That sehr leicht zu wirklichen Musteranlagen, speziell hinsichtlich der Bezahlung und Behandlung der Arbeiter ausgestaltet werden. Hier bieten sich die denkbar günstigsten Anknüpfungspunkte zur berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeit; es kann in nicht unerheblichem Maße dem Assoziationsprinzip unter gemeindebehördlicher Verwaltung praktische Rechnung getragen werden.

Außer den erwähnten Anlagen führt die Gemeinde wie der Staat mit öffentlichen Mitteln große und kostspielige Bauten aller Art aus. Sie bedienen sich dabei des Submissionsverfahrens, welches, indem es auf möglichste Billigkeit der Arbeit abzielt, für die Arbeiter ganz besonders nachtheilig ist.

Dieses oft geradezu gemeingefährliche Verfahren müßte man fallen lassen. Der zwischen der Gemeinde und den Arbeitern stehende Unternehmer ist zu entbehren, und der sogenannte Unternehmergewinn kann den Arbeitern zu Gute kommen. Aus den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter heraus könnten wirkliche Arbeitsgenossenschaften zur Ausführung öffentlicher Arbeiten unter Leitung beamteter Sachverständiger sich bilden. Würde das Material und die nötige Einrichtung von der leitenden Behörde geliefert, so hätte die Sache keine Schwierigkeiten. Die Arbeitsgenossenschaft vereinbart mit der betreffenden Behörde die Preise, unterwirft sich allen erforderlichen Ansprüchen und Anordnungen der Leitung und führt das Werk aus.

Der etwaige Einwand, daß diese Einrichtung Mehrausgaben nötig machen werde, ist, auch wenn man ihn als begründet anerkennen müßte, völlig belanglos. Denn wenn bei öffentlichen Unternehmungen so und so viel Tausende Arbeiter eine gute und sichere Existenz finden, so kommen die etwaigen Mehrkosten nicht in Betracht. Die Förderung des gemeinen Wohles durch gut bezahlte Arbeit entspricht sicherlich weit mehr dem Zwecke der Gemeindevirtschaft, als die Spekulation auf möglichst billige Arbeit, welche doch nur der Unsolidität und der sozialen Mifere Voranschub leistet.

Gerade die baugewerbliche Thätigkeit für öffentliche Bedürfnisse eignet sich sehr dazu, ein Stück berufsgenossenschaftlicher Organisation der Arbeit durchzuführen und zwar ohne außerordentliche Belastung des öffentlichen Haushaltes.

Aber selbst wenn die Gemeinde sich dazu nicht verstehen will, kann sie wenigstens rücksichtlich der von ihr zu vergebenden Arbeiten eine Reihe wichtiger und möglicher Arbeiterschutz-Einrichtungen treffen, wie sie z. B. vom Pariser Gemeinderathe längst getroffen worden sind. Derselbe hat die Arbeitsbedingungen bei städtischen Bauten in nachahmenswerther Weise geregelt.

Diese Regelung ist zurückzuführen auf einen am 30. Januar 1885 von Baillant gestellten Antrag:

1. Bei allen städtischen Arbeiten wird die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden herabgesetzt und die Unterkafforde verboten gemäß des Dekrets von 1848 verboten.
2. Bei allen städtischen Arbeiten wird die amtliche Lohnliste streng angewendet.
3. Alle für die öffentliche Gesundheit und die Entwicklung der Stadt Paris nötigen Arbeiten werden sofort begonnen.

Der Antrag, bezw. die Punkte 1 und 2 desselben, wurden der ebenfalls auf Anregung Baillants geschaffenen Kommission der Arbeit des Pariser Gemeinderathes zur Vorberathung überwiesen. Der Bericht derselben lautete im Wesentlichen im Sinne des Antragstellers, fand aber natürlich heftige Bekämpfung von Seiten der kapitalistischen Vertreter im Gemeinderathe; die im Namen der „Freiheit der Arbeit“ Uebergang zur Tagesordnung verlangten. Im späteren Verlauf der Verhandlungen, als der Gemeinderath einen Kompromißantrag angenommen hätte, der wenigstens den neunfünftägigen Normalarbeitstag enthielt, mißfiel sich auch die Staatsregierung in die Sache ein und annullirte alle Beschlüsse des Gemeinderathes, soweit sie die Anwendung der Lohnliste, das Pflichtenheft für die Bauunternehmer und die Ausführung der Arbeiten in Regie betrafen.

Der Gemeinderath ließ sich aber nicht einschüchtern und nicht irren machen. Die Arbeiterkorporationen der Baugewerbe standen auf seiner Seite; eine große Versammlung desselben nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher Zustimmung zu den Beschlüssen des Gemeinderathes ausgesprochen und dieser aufgefordert wurde, an denselben festzuhalten.

So kam endlich am 2. Mai 1888 ein definitiv gültiger Beschluß zu Stande, nach welchem die Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter folgender Regelung unterworfen wurden:

„Die Anstellung von Unterkaffordanten irgend welcher Art ist ausdrücklich verboten. Die bei den städtischen Arbeiten beschäftigten Arbeiter müssen auf direkte Rechnung der Arbeitsübernehmer ohne irgend einen Zwischenträger beschäftigt werden.“

Die normale Dauer des Arbeitstages darf neun Stunden wirklicher Arbeit nicht übersteigen, und es ist ein Ruhetag in der Woche einzuhalten.

„Wenn die Arbeit im Tag- oder Stunden-

lohn gemacht wird, so ist der Unternehmer gehalten, dem Arbeiter in jeder Abtheilung des Berufes den obligatorischen Minimalpreis der Lohnliste ohne Abzug zu bezahlen.

Wenn die Arbeit auf Stück gemacht wird, so richtet sich die Lohnhöhe nach den Grundpreisen, die in den Spezialansätzen der Lohnliste angeführt sind; finden sich für eine bestimmte Arbeit keine Spezialansätze, so ist der Lohn derart anzusetzen, daß er dem Arbeiter obligatorischen Minimaltagelohn der Liste ohne Abzug sichert.

Der Arbeiter hat ein Anrecht auf die Zuschläge zu den gewöhnlichen Preisen, die in der Lohnliste bezeichnet sind.

Wenn unter Ausnahmeständen oder in Nothfällen der leitende Ingenieur oder Architekt die Ermächtigung giebt, eine Arbeit außer den vorgeschriebenen Stunden auszuführen, so sind die bewilligten Ueberstunden am Tage um 25 Prozent höher und in der Nacht zum Doppelten des gewöhnlichen Stundenlohnes zu bezahlen.

Dieselben Zuschläge finden auch Anwendung, wenn Arbeit auf Stück in Ueberstunden geleistet wird.

Der Unternehmer darf für jede Arbeit nicht mehr als den zehnten Theil ausländischer Arbeiter anstellen; bei Post- und Kasernenbauten dürfen nur französische Arbeiter beschäftigt werden.

Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit einer Buße von 10 Franks belegt, unbeschadet der allgemeinen und Spezialbedingungen, welche den Entzug der Arbeit nach sich ziehen.“

Der Gemeinderath begnügte sich nicht damit, diese Bestimmungen auf dem Papier stehen zu lassen; er machte auch über deren strengste Einhaltung. Die Vorschriften wurden ziemlich allgemein befolgt und die Arbeiter ließen es nicht daran fehlen, bei vorkommenden Zuwiderhandlungen zu reklamiren, wobei dann jederzeit eine Untersuchung angeordnet und für Abstellung der Mißstände gesorgt wurde.

Man hat sich in Paris schnell daran gewöhnt, diese Einrichtungen als notwendig, ja als ganz selbstverständlich zu erachten. Der lächerliche Beruf auf die sogenannte Freiheit der Arbeit verstummt mehr und mehr. Es giebt ja auch in der That keinen rechtlichen und vernünftigen Grund, wonach es unzulässig erscheinen könnte, daß die Verwaltung eines Gemeinwesens, die Arbeiten vergiebt, genaue Bedingungen über Arbeitszeit und Löhne der Arbeiter feststellt. Es ist erbärmlicher Sophismus, dagegen mit dem Schlagworte „Freiheit der Arbeit“ zu kommen. Diese Freiheit wird garnicht verletzt. Denn weshalb soll einer Gemeindeverwaltung als Unternehmerin nicht dasselbe Recht zustehen, welches jeder Privatunternehmer für sich in Anspruch nimmt?

Der Londoner Schulrath wie der Londoner Graffschaftsrath haben sich rücksichtlich der von ihnen zu vergebenden Arbeiten zu demselben Grundsatz bekannt. Im deutschen Reich dagegen, welches der Dunkel gewisser Leute, an der Spitze der Sozialreform marschiren läßt, wollen die Gemeindeverwaltungen davon

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1891.

Die Generalkommission hat in Aussicht genommen, jedes Jahr eine Uebersicht über die Lage der Gewerkschaften zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Die nachstehend gegebene Uebersicht für 1891 hat eine wesentliche Vervollständigung gegenüber der von 1890 erfahren. Während die letztere nur die Angaben über die Zahl der Mitglieder der Organisationen, die Beitragshöhe, über Stadiorane und Arbeitslosenunterstützung enthielt, umfasst die nunmehr veröffentlichte auch die Einnahmen und

Ausgaben der Organisationen. Auch diese Statistik kann noch keinen Anspruch auf Vollkommenheit machen, weil die Verhältnisse in den einzelnen Organisationen zu verschieden sind, um die gemachten Angaben in ein einheitliches Schema so bringen zu können, daß allen Ansprüchen genügt werde. Auch auf diesem Gebiete werden jedoch immer weitere Verbesserungen erzielt werden.

Uebersicht über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaftsorganisationen.

Table with columns: Name, Zahl der in Deutschland im Gewerbe beschäftigten Arbeiter, Zahl der Mitglieder der Organisationen, Zahl der Zweigvereine, Beitrag pro Woche, Beitrag pro Monat, Einrichtungsbeitrag, Gesamtjahressumme der Einnahmen der Organisation, Verein Verbandsorgan, Einnahmen, erhalten d. vorgl., Arbeitslosenunterstützung pro Tag, Ausgaben pro 1891 (Verbandsorgan, Agitation, Strafs, Rechtschutz, Gemeinnützige Unternehmung, Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Verwaltungskosten), Verbandsbestand Ende 1891.

Durch Vertrauensmännerhystem zentralisirt:

Summary table for centralized organizations, including categories like Graveure, Musikinstrumentenarbeiter, Stülftaure, Töpfer, and Insgesamt, with columns for Zahl der Mitglieder, Beitrag pro Woche, Beitrag pro Monat, Einrichtungsbeitrag, Gesamtjahressumme der Einnahmen, Verein Verbandsorgan, Einnahmen, Arbeitslosenunterstützung, Ausgaben pro 1891, and Verbandsbestand Ende 1891.

Bemerkungen. 1) Außerdem freiwillige Beiträge. 2) Von Januar bis incl. April pro Woche 10 s. Extrabeitrag. 3) Jahresverbandsbeitrag. 4) Im Jahre 50 s. Extrabeitrag. 5) Vom 1. Juni bis 31. Dezember 1891. 6) Krankenunterstützung. 7) Sämtliche Ausgaben vom 1. Januar bis 30. Septbr. 1891. 8) In Nothfällen. 9) 1891 außerdem 60 s. Extrabeitrag. 10) Außerdem Extrabeitrag. 11) Für männliche und weibliche Mitglieder verschieden. 12) 22 Gaue, 557 Städte. 13) Inklusiv der anderen Ausgaben. Normale Jahresausgabe M. 210 000. 14) Neuerdings ausgegeben. 15) Inklusiv Kosten der Generalversammlung. 16) Pro Quartal 10 s. Extrabeitrag. 17) Inklusiv Kosten für Generalversammlung, Kongress und Konferenzen. 18) Außerdem im Jahre 80 s. Delegirtensteuer. 19) Verein seit dem 1. Oktober 1891. 20) Erst Ende 1891 die Organisation errichtet. 21) Seit 1. Juni 1891 aufgegeben. 22) Augustkosten. 23) Verschiedene Beiträge und Arbeitslosenunterstützungssätze. 24) Außerdem einen Extrabeitrag von 30-50 s. im Jahr. 25) 60 s. Delegirtensteuer im Jahr. 26) Totale Extrabeitrag außerdem. 27) M. 12 000 Invalidenunterstützung. 28) Die Organisation ist erst neuerdings errichtet. 29) Nur in der Hauptverwaltung. 30) Außerdem

Streifbeiträge bis zu 15 s. pro Woche. 31) Außerdem Extrabeitrag von 20-100 s. je nach Höhe des Lohnes. 32) Agitation wird aus einem besonderen Fonds bezahlt; 1891 circa M. 8000 Ausgabe dafür. 33) Reiseunterstützung wird nur von November bis April gewährt. 34) Einnahmen und Ausgaben sind nur für die Dauer von 5 Monaten berechnet. 35) 80 s. Delegirtensteuer im Jahr. 36) Verschiedene Ausgaben. 37) In Nothfällen. 38) In Nothfällen. 39) Der Verband ist dem Metallarbeiterverband beigetreten. 40) Außerdem pro Woche 5 s. Streifbeitrag. 41) Inklusiv Anschaffung neuer Verwaltungsmaterialien. 42) Beitrag an die Verbandskasse. 43) Eine Zentralkasse besteht z. B. nicht. 44) Der Verband ist erst Mitte 1891 gegründet. 45) Für drei Quartale. 46) Beihilfe in Sterbefällen. 47) Inklusiv Kosten einer Generalversammlung. 48) Sommer- und Winterbeitrag. 49) 35 Wochen à 10 s., 17 Wochen à 15 s.; außerdem von jeder Mart Verdienst 5 s. Streifbeitrag. 50) Nur für Dezember. 51) Inklusiv Kosten des Verbandstages. 52) 5 und 10 s. Beitrag für Agitationsfonds. 53) Bei der Maurerorganisation sind die Einnahmen und Ausgaben nur für den Zeitraum von sechs Monaten zu verstehen.

Hest 40: Kapital und Sprache. Die psychologische Richtung...

Von der „Gleichheit“ Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen...

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 S.

Wir erhalten soeben Hest 13 des Lieferungsverkaufs: Die deutsche Revolution...

Das vorliegende Hest beschreibt eingehend den Zustand zu Frankfurt am Main...

Das Wert wird in 22 Lieferungen & zwei Hogen Großformat komplett vorliegen...

Grundzüge und Forderungen der Sozialdemokratie.

Erläuterungen zum Erwerbsprogramm von Karl Kautsky und Bruno Schönlank. 80, 64 Seiten. Preis 10 Pfennig.

Der in seinem 17. Jahrgang vorliegende Neue Welt-Kalender für 1893.

Kalendarium. Postweisen etc. Ergebnisse der Volkszählung von 1890. Rückblick. Messen und Märkte.

Berichtigung.

Die hiesige Stelle Wilhelmshaven beantragt, nicht, wie es in der vorigen Nummer dieses Blattes heißt...

Briefkasten.

Der diesmaligen Sendung des „Grundstein“ liegt für die Bevollmächtigten resp. Vertretungsmänner der Nr. 15 des „Correspondenzblattes“ der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands bei.

Situationsberichte aus Colberg. Schwedt a. D., Stavenhagen und Bieschaden konnten in dieser Nummer keine Aufnahme mehr finden.

Gifenach. Wir machen darauf aufmerksam, daß Berichte nur dann Aufnahme finden, wenn dieselben mit dem Namen und der Adresse des Abfassers unterzeichnet sind.

Efterfeld. G. Ihr „Eingeladn“ würde, wenn wir dasselbe veröffentlichten, eine Reihe anderer Einwendungen nach sich ziehen...

Barmen. K. Schon zu wiederholten Malen, fast in jeder Nummer, ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Einheber des Situationsberichten und sonstigen Artikeln das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben haben...

Wilhelmshaven. B. Für Ihren Beitrag mußten wir 20 S. Straßporto zahlen.

Anzeigen.

Zentral-Krankentasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“.

Sterbetafel. I. Quartal 1892.

- 1. Ernst Vetter, Maurer, geb. 30. 12. 53, gest. 31. 12. 91 zu Kiel an Schädelbruch. 2. Fritz Korte, Steinbauer, geb. 31. 1. 54, gest. 4. 1. 92 zu Verden an Lungenemphysem...

- 36. Georg Dehlschlager, Steinbauer, geb. 9. 10. 49, gest. 5. 2. 92 zu Wald-Michelbach an Infuenza. 37. Johann Strohsch, Maurer, geb. 11. 7. 13, gest. 5. 2. 92 zu Schmerin i. M. an Lungentzündung...

Protokoll des ersten Kongresses der deutschen Gewerkschaften.

Die Schrift umfaßt 78 Druckseiten in Broschürenform, nebst einem Anhang, enthaltend die Adressen der Centralvereinsvorstände der deutschen Gewerkschaften...

Zur Beachtung!

Soeben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Verlag von H. Danmann, Hamburg.

